

16. Juni 2011

Kampf gegen den gläsernen Bürger

Digitale Gesellschaft warnt vor neuer Überwachung

Die Neufassung des Bundesgesetzes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs soll Rechtssicherheit schaffen und die staatlichen Kontrollmöglichkeiten ausweiten. Das Bündnis Digitale Gesellschaft sieht indes Unklarheiten und kritisiert Pläne, Neuerungen per Verordnung einzuführen.

hes. Im Sommer 2010 fand eine Vernehmlassung statt, in der es um eine Änderung des Bundesgesetzes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) ging. Datenschützer kritisierten die Ausweitung der staatlichen Möglichkeiten, ein Abschlussbericht erschien bisher nicht.

«Simonetta Sommaruga packt Neuerungen, für die eigentlich eine Bundesgesetzänderung vorgesehen war, in eine Verordnung», sagte Denis Simonet zu NZZ Online und spielte damit auf eine vergangene Woche begonnene Anhörung an. Der Chef der Piratenpartei Schweiz kritisierte daran unter anderem, dass in Zukunft unter Internetanbietern nicht mehr nur Zugangsprovider verstanden werden, sondern auch Firmen oder Organisationen fallen sollen, die beispielsweise Chat-Dienste anbieten. «Wo neu die Grenze zur Mitwirkungspflicht zu liegen kommt», wird nicht geklärt, heisst es in einem offenen Brief des Aktionsbündnisses Digitale Gesellschaft. Diesem gehören unter anderem Junge Alternative, Swiss Internet User Group SIUG und Swiss Privacy Foundation an.

Die Gruppen wenden sich generell gegen eine Ausweitung der staatlichen Überwachungsmöglichkeiten, die auch die sogenannte Vorratsdatenspeicherung, also das verdachtsunabhängige Sichern von persönlichen Informationen, umfassen. «Ein derartig schwerer Eingriff in die Grundrechte muss, wenn überhaupt, im Gesetz und nicht nur in einer Verordnung geregelt sein», forderte Simonet. Das Justiz- und Polizeidepartement hatte stets argumentiert, im Kampf gegen Kriminalität «für alle Beteiligten die nötige Bestimmtheit und Rechtssicherheit schaffen» zu wollen.